

REGIERUNGSRAT

1. Januar 2026

Eigentümerstrategie zur AEW Energie AG

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Eigentümerstrategie legt der Kanton Aargau als Eigentümer seine strategischen Interessen gegenüber der AEW Energie AG dar. Der Regierungsrat verfolgt mit der Beteiligung nachhaltige und langfristige Ziele. Während sich die Eigentümerziele an die Beteiligung richten, umfassen die Stossrichtungen die strategischen Absichten des Kantons mit der Beteiligung. Die Eigentümerstrategie hat einen Zeithorizont von vier Jahren und wird spätestens dann wieder überarbeitet. Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG muss die Unternehmensstrategie mit der vorliegenden Eigentümerstrategie abstimmen.

Das 1916 gegründete Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1999 in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen „AEW Energie AG“ (AEW) umgewandelt. Zusammen mit der Axpo Holding AG und den Endverteilern sorgt das Unternehmen seit über 100 Jahren im Kanton Aargau für eine sichere Stromversorgung im Sinne des "Service public". Die AEW ist zu 100 % im Besitz des Kantons Aargau. Die Grundlage für das Unternehmen ist im Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG) vom 17. Januar 2012 festgelegt (§§ 28-30, 39). Die AEW erfüllt den Leistungsauftrag des Kantons gemäss Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 (SAR 773.330)¹. Das Dekret legt fest, dass die AEW ihre Tätigkeit grundsätzlich im Rahmen der Gesetzgebung von Bund und Kanton auf die Anforderungen des Marktes auszurichten hat und dabei Vorgaben bezüglich übermässiger Konkurrenzierung zu beachten hat (§ 1 Abs. 2). § 1 Abs. 3 konkretisiert die «übermässige Konkurrenzierung» insbesondere auf Mehrheitsbeteiligungen an oder die Übernahme von Unternehmen im Bereich ausführender Installation mit Tätigkeiten im Kanton Aargau. Gemäss § 1 Abs. 4 legt der Regierungsrat entsprechende Einschränkungen in Bezug auf Beteiligungen und Übernahmen in der Eigentümerstrategie fest, was vorliegend erfolgt.

Das Unternehmen bietet verschiedenste Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Telekommunikation im Kanton Aargau und darüber hinaus an und versorgt über die Stromnetzinfrastruktur in rund 80 Konzessionsgemeinden direkt sowie indirekt gemeinsam mit kommunalen Partnern fast 700'000 Menschen im Kanton Aargau.

Über die letzten Jahre hat sich das Marktumfeld für die AEW stark gewandelt, insbesondere durch die Energiewende, die Dezentralisierung der Stromproduktion und die steigenden Anforderungen der Netzstabilität und Digitalisierung. Das bringt für die AEW auch neue Tätigkeitsfelder mit sich, mit welchen sie ihren Grundauftrag zu erfüllen hat.

So investiert die AEW im Sinne der Netto Null-Ziele, der 3D-Megatrends (Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung) etc. in neue Geschäftsfelder, zum Beispiel in Building- und Mobility-Solutions, in Netz- und Energiedienstleistungen, und treibt so den Ausbau im Dienstleistungsbereich

¹ Stand: 30. August 2025

und der Digitalisierung voran. Damit werden die Schlüsselkompetenzen in der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Energieversorgungs- und Produktionsanlagen und deren intelligenten bzw. flexiblen Einsatz auf Basis erneuerbarer Energien nutzbringend für die AEW und den Kanton Aargau umgesetzt.

Die AEW hält rund 14 % der Aktien der Axpo Holding AG (Axpo) sowie ein auf ihre Hauptzielsetzungen abgestimmtes Beteiligungsportfolio in den Bereichen Produktion, Wärme und Dienstleistungen. Der Anteil der Axpo ist zusammen mit dem direkten Anteil des Kantons an Axpo (ebenso rund 14 %) von energiepolitischer und finanzieller Bedeutung.

2. Umfeldentwicklung

2.1 Energiepolitik und Regulierung

Energiestrategie 2050

Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2011 einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dieser Entscheid sowie weitere, seit Jahren zu beobachtende tiefgreifende Veränderungen insbesondere in der internationalen Energie- und Klimapolitik bedingen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050. Das vom Parlament im Jahr 2007 verabschiedete Stromversorgungsgesetz (StromVG) sieht eine zweistufige Marktöffnung vor: In der ersten Phase haben seit 2009 Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh freien Marktzugang.

Stromabkommen EU

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2025 die Abkommen des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU gutgeheissen. Es ist ein Stromabkommen vorgesehen, welches die vollständige Marktöffnung vorsieht. Das Abkommen ermöglicht der Schweiz einen äquivalenten Zutritt zum europäischen Strommarkt. Die Vernehmlassung zu diesen Abkommen wurde am 13. Juni 2025 gestartet. Das Stromabkommen wird letzten Endes dem Souverän zur Abstimmung im Rahmen des Pakets Schweiz-EU vorgelegt werden.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (sogenanntes "Stromgesetz") verabschiedet, welches am 9. Juni 2024 vom Schweizer Volk angenommen wurde. Dieser Mantelerlass (Änderungen im StromVG, Energiegesetz und weiteren Bundesgesetzen) zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit zu stärken, indem z.B. der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert wird und Stromlieferanten zu Stromeffizienzmassnahmen bei ihren Kunden verpflichtet werden. Es schafft zudem Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Strom und den Einsatz von Batteriespeichern. Für die Netzversorgungsunternehmen bedeutet der verstärkte Ausbau von erneuerbaren Energien, dass sie ihre Infrastruktur anpassen müssen, um die erhöhte und variable Einspeisung aus dezentralen, erneuerbaren Energiequellen zu bewältigen. Zudem müssen sie sich auf neue Marktmodelle einstellen, die eine flexiblere Tarifgestaltung und die Integration der Batteriespeicher ermöglichen. Fortlaufend werden auf Bundesebene weitere Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 vorgeschlagen, um die Versorgungssicherheit zu stärken und den Ausbau erneuerbarer Energien und Netzen zu fördern. Diese Schritte zielen darauf ab, bestehende Gesetzeslücken in einem sich rasant wandelnden Energiebereich zu schliessen, was aber auch fundamentale Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des Strommarktes und auf die Energieversorgungsunternehmen haben kann.

Die Energiepolitik ist eng mit der Klimapolitik verknüpft. Dabei prägen den Strommarkt neben den Energieperspektiven 2050+ auch das neue Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit – kurz KIG –, der Mantelerlass und die Revision des CO₂-Gesetzes.

2.2 Markt

Die Wettbewerbsintensität im Schweizer Markt für elektrische Energie wird wesentlich durch die Liquidität auf der Angebotsseite bestimmt. Seit 2020 erfährt der Energiemarkt starke Verwerfungen, welche bisher ungeahnte Schwankungen und Ausschläge insbesondere der Strompreise auslösten. Preisbeeinflussende Faktoren sind neben der Nachfrage (Konjunktur, Inflation, Elektrifizierung von Wärme und Mobilität), die Preise für Primärenergieträger (Gas, Kohle) und für CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit von thermischen Kraftwerken (Kernenergie, Kohle, Erdgas auch infolge des Ukrainekriegs), sowie die Förderung der Produktionsanlagen auf Basis neuer erneuerbarer Energien – primär Wind und Solar und weitere mögliche staatliche Eingriffe (Preisdeckel, CO₂-Markt).

Es wird einerseits erwartet, dass die zunehmende Regulierungsdichte, die erhöhte Komplexität der Geschäftsabwicklung sowie die Preis- und Margenentwicklung die Konsolidierung in der Energiebranche sowie neue Kooperationen und Geschäftsmodelle begünstigen werden. Andererseits ist auch mit dem Markteintritt neuer, branchenfremder Player zu rechnen. Mit der zunehmenden Wettbewerbsintensität gewinnen Skalenvorteile an Bedeutung und begünstigen grössere Unternehmen, welche mittels Digitalisierungsvorteilen immer kleinteiligere Geschäfte effizient abwickeln können.

2.3 AEW Energie AG als Kantonsbeteiligung

Die AEW ist für den Kanton eine wichtige und stabile Beteiligung, welche die Energie- und Klimaziele im Kanton zu erreichen hilft und dabei auch die Versorgungssicherheit in Zukunft sicherstellen soll. Dabei orientiert sie sich an Kundenbedürfnissen und Wirtschaftlichkeit. Um auch künftig am Markt bestehen zu können, schafft der Kanton als Eigentümer mit der vorliegenden Eigentümerstrategie Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung der erforderlichen unternehmerischen Freiheiten der AEW. Es wird darin verlangt, dass die AEW eine Balance zwischen den Eigentümerinteressen, der unternehmerischen Freiheit, der politischen Sensibilität gegenüber der Aargauer Bevölkerung und Wirtschaft sowie ihrem gesetzlichen Auftrag findet. Die AEW übt keinen marktverzerrenden Einfluss aus und hält sich an die Wettbewerbsneutralität.

2.4 Technologie

Die Zunahme der dezentralen, fluktuierenden Produktion zu Lasten der stabilen Produktion aus Grosskraftwerken bietet Herausforderungen für die Versorgungssicherheit, die Weiterentwicklung des Elektrizitätsnetzes und den Ausgleich von Produktion und Nachfrage. Unterstützend wirkt dabei der Einsatz intelligenter Technologien, die fortschreitende Digitalisierung und die erwartete degressive Preisentwicklung bei der Speicherung von Elektrizität. Diese neue Realität, flankiert durch neue Verpflichtungen der Stromversorger, insbesondere durch das Stromgesetz, bedingt für die AEW zunehmend Gebäude und periphere Elemente wie Elektrofahrzeuge als aktive Elemente im Energiesystem zu integrieren, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Das beinhaltet beispielsweise den Zugriff auf spezifische Elektroinstallationen in den Gebäuden, um eine zuverlässige und effiziente Stromversorgung in einer dezentralisierten Energielandschaft sicherzustellen.

Der Fortschritt bei den Speichertechnologien, insbesondere bei den Batterien, wird in Zukunft eine grössere Eigenbedarfsabdeckung bei dezentralen elektrischen Produktionsanlagen ermöglichen und die Elektromobilität begünstigen. Beide Aspekte sind bei der Weiterentwicklung und Finanzierung der Verteilnetze zu berücksichtigen.

Nebst der zunehmenden Dezentralisierung der Stromproduktion erfordert auch der steigende Bedarf an Batterien und an Rechenleistungen zusätzliche Investitionen in die Stromnetze.

3. Verhältnis der AEW Energie AG zur Axpo Holding AG

Die AEW hält rund 14 % der Aktien der Axpo Holding AG. Diese Beteiligung hat einen strategischen Charakter mit dem Ziel, die sichere und wettbewerbsfähige Versorgung sicherzustellen sowie einen Beitrag zur Finanzierung der Strategieumsetzung des Kantons Aargau zu leisten. Eine Änderung des Verhältnisses zwischen der AEW und der Axpo Holding AG ist derzeit nicht geplant. Die Beteiligung der AEW an der Axpo ist aber auch im Hinblick auf eine Steuerung der Axpo-Beteiligung zu betrachten. Hier muss aus energiepolitischer Sicht sichergestellt sein, dass die AEW und der Kanton Aargau ihre strategischen Entscheide hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Axpo koordinieren. Dazu gehört insbesondere die Beschlussfassung zur Generalversammlung der Axpo.

4. Ziele und Indikatoren

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Quantitative energiepolitische Ziele		
Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallzeit Stromversorgung beim Endkunden in min/Jahr (SAIDI²): Tiefer als der Schweizer Durchschnitt (2024: 21 Minuten) • Investitionen in Netzinfrastruktur • Längerfristig gesicherter Energiebezug 	Besprechung an Eigentümergespräch. SAIDI: ggf. Aufteilung der Kennzahl in geplante und ungeplante Versorgungsunterbrüche
Ausbau und Entwicklung des Kraftwerkportfolios unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung und Produktion von Anlagen erneuerbarer Energieträger (v.a. Wind und Solar) • Die AEW trägt 1 % zum Photovoltaik-Ziel der EP2050+³ bei, d.h.: Ziel installierte Leistung AEW-eigener Photovoltaikanlagen per 2030⁴: 98 MWp 	Besprechung an Eigentümergespräch
Förderung und Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien und von Abwärme unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.	Anteile Schweizer sowie Aargauer Wasserkraft, Photovoltaik und Windenergie an Gesamtenergieabsatz	Besprechung an Eigentümergespräch
Wertschöpfung bevorzugt im Kanton Aargau	Anteile Wirtschaftsleistung im Kantonsgebiet bzw. ausserhalb	Besprechung an Eigentümergespräch

² Der System Average Interruption Duration Index ist die durchschnittliche Stromausfalldauer je versorgtem Verbraucher.

³ Der Anteil von 1% berechnet sich aus dem Daten-Excel EP2050+ des Bundes. In der Tabelle 11 "Installierte Leistung nach Technologien" für das Szenario ZERO Basis ist der Wert für das Jahr 2030 mit 9.8 GW angegeben. Die Zahl gilt für die Schweiz und wird wie folgt heruntergebrochen: Kanton Aargau 8% davon (Bevölkerungsanteil Schweiz), davon 50% (Anteil EVU, da auch ein Zubau im privaten Bereich erfolgt) und davon 25% (Versorgungsanteil AEW an direkten, gebundenen Endverbrauchern im Kanton Aargau).

⁴ Inklusive der bereits installierten Leistung in Höhe von 43 MWp (Stand: Mitte 2025).

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
2. Qualitative energiepolitische Ziele		
Elektrizitätsnetz		
Sicherstellung eines leistungsfähigen kantonalen Verteilnetzes für Strom, indem die AEW Energie AG in Erfüllung ihres Leistungsauftrags wirtschaftlich fundierte Angebote einreichen kann, falls Netze im Kanton Aargau und in angrenzenden Gebieten zum Verkauf stehen	Mündliche Berichterstattung bzw. konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Energiezukunft		
Nutzung der Chancen und Bewältigung der Risiken der Energiezukunft und der vollständigen Strommarktöffnung	Mündliche Berichterstattung über konkrete Massnahmen, inkl. zeitlicher Ablauf	Besprechung an Eigentümergespräch
Wärmeversorgung		
Vorantreiben des Ausbaus der Fernwärmeversorgung durch die AEW	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, bzw. konkrete Massnahmen. Dabei soll der Einsatz von regionalen erneuerbaren Energien wie z.B. Grund-, Fluss- und Seewasser, Biomasse und Geothermie bzw. die Nutzung von Abwärme priorisiert werden	Besprechung an Eigentümergespräch
Wasserkraft		
Betrieboptimierung der Wasserkraftwerke	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, bzw. konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel: Staukotenerhöhung, Durchführung der Revisionen in Zeiträumen mit wenig Wasserdargebot. Bei Wasserstoffproduktion klare Regeln vereinbaren (beispielsweise, dass in einer sich abzeichnenden Mangellage Stromproduktion Vorrang hat)	Besprechung an Eigentümergespräch
Kernenergie		
Die AEW setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass insbesondere die Kernkraftwerke der Schweiz so lange weiter betrieben wird, wie dies sicher und wirtschaftlich möglich ist	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, bzw. konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Speicherung		
Die AEW setzt sich für den Transfer geeigneter Speichertechnologien in die Praxis ein	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, bzw. konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
3. Finanzielle Ziele		
Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite	Branchenvergleich AEW ⁵	Besprechung an Eigentümergespräch
Haltung angemessener Reserven	Istwert Eigenkapitalwert	Jahresbericht
Ausschüttung von 50–70 % der Dividendenerträge der Axpo Holding AG sowie 30–50 % des Bilanzgewinns des übrigen Geschäfts	Istwert	Jahresbericht
Langfristiger Werterhalt des Unternehmens unter Berücksichtigung der weiteren finanziellen Ziele	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
Die AEW stellt ihre Selbständigkeit, die Werthaltigkeit ihres Vermögens und die Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher, so dass keine Mitfinanzierung durch den Kanton Aargau erfolgen muss	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
4. Ziele zu Übernahmen, Kooperationen und neue Geschäftsfelder		
Die AEW hält an ihren Beteiligungen an aargauischen Wasserkraftwerken fest. Stehen im Kanton Aargau Wasserkraftwerke zum Verkauf, prüft die AEW – bei Bedarf in Absprache mit dem Kanton – einen Kauf	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
Strategischer Ausbau von Geschäftsfeldern zur Ausrichtung an die Anforderungen des Marktes und zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe sowie Unterstützung der Zielsetzungen von Bund und Kanton gemäss gesetzlichen Vorgaben	Schriftliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
Zur Erfüllung ihres Grundauftrages kann die AEW Kooperationen eingehen und Beteiligungen erwerben, sofern diese dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz, der Netzstabilität oder der Anwendung intelligenter Steuertechnologien beim Endkunden dienen. Kooperationen und Veränderungen im Beteiligungsportfolio (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen sind dem Regierungsrat offenzulegen	Schriftliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch und im Rahmen der Berichterstattung zu Erreichung der Eigentümerziele und Stossrichtungen der Eigentümerstrategie

⁵ Zwecks Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit, ist die Quelle des Vergleichs anzugeben.

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
Zukäufe und Verkäufe von Minderheitsbeteiligungen ab einem Preis von 20 Millionen Franken sowie jegliche Zukäufe und Verkäufe von Mehrheitsbeteiligungen (über 50 %) bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Ausnahmen: Zukäufe von Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von Energie (Strom und Wärme/Kälte) bedürfen keiner Genehmigung des Regierungsrates	Schriftliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch, Vortrag zuhanden Regierungsrat
Die AEW ist im klassischen Elektromarktsinstallationsmarkt nicht tätig	Schriftliche Berichterstattung zu Tätigkeiten innerhalb der Gebäudehülle unter Einbettung in den Grundauftrag	Besprechung an Eigentümergespräch

5. Ziel zur Zusammenarbeit mit dem Kanton

Orientierung an den Richtlinien zur Public Corporate Governance	Anzahl Abweichungen	Besprechung an Eigentümergespräch
Koordination der Beschlussfassung im Vorfeld zu den Generalversammlungen der Axpo Holding AG zwischen Eigentümer und AEW	mündliche Berichterstattung der Koordination	Besprechung an Eigentümergespräch

5. Stossrichtungen

Stossrichtungen	Berichterstattung
Der Kanton Aargau behält seine Beteiligung an der AEW Energie AG, vorbehaltlich wesentlicher Veränderungen im Strommarkt	Besprechung Regierungsrat oder bei Bedarf (§ 29 EnergieG)